

# Curriculum für den Hochschullehrgang

## Frühe sprachliche Förderung

6 ECTS-AP



Verordnung des Hochschulkollegiums  
der Pädagogischen Hochschule Tirol  
am 13.09.2018

Genehmigung des Rektorats  
der Pädagogischen Hochschule Tirol  
am

gemäß Hochschulgesetz 2005 idgF

Studienkennzahl: 710 208



## INHALTSVERZEICHNIS

1	QUALIFIKATIONSPROFIL.....	3
1.1	Präambel.....	3
1.2	Bildungs- und Ausbildungsziele.....	3
1.3	Lehr- und Lernkonzept.....	4
1.4	Beurteilungskonzept.....	4
2	CURRICULUM.....	5
2.1	Dauer und Umfang des Hochschullehrgangs.....	5
2.2	Zulassungsvoraussetzungen, Zielgruppen und Reihungskriterien.....	6
2.3	Modulübersicht/Lehrveranstaltungsübersicht.....	6
2.4	Modulbeschreibung.....	7
3	PRÜFUNGSORDNUNG.....	9
3.1	Geltungsbereich.....	9
3.2	Lehrveranstaltungen und Leistungsüberprüfung.....	9
3.3	Feststellung und Beurteilung des Studienerfolgs.....	9
3.4	Formen der Beurteilung.....	10
3.5	Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigkeitsklärung von Beurteilungen.....	10
4	ABSCHLUSS UND ZERTIFIZIERUNG.....	10

## 1 QUALIFIKATIONSPROFIL

Sprachförderung ist ein zentraler Bereich der frühen Bildung und steht mit Sozial- und Sachkompetenz sowie mit lernmethodischen Kompetenzen in engem Zusammenhang. Dieser Lehrgang soll Kindergarten- und Grundschulpädagoginnen und -pädagogen für den Erwerb von praxistauglichem Wissen auf Grundlagen neuester theoretischer Erkenntnisse aus Entwicklungspsychologie, Neuropsychologie, Sprachwissenschaft und Elementarpädagogik zur Verfügung stehen. Der Schwerpunkt des Lehrganges liegt auf elementarpädagogischer Sprachförderung mit sprachwissenschaftlicher Ausrichtung. Die Teilnehmer/innen sollen elementare sprachentwicklungspsychologisch relevante Grundlagen bzw. Gesetzmäßigkeiten beim Erwerb der (Erst-, Zweit- und allenfalls Fremd-) Sprache kennen lernen, in ihrem Arbeitsfeld angemessen umsetzen können und einen Überblick über die Bedeutung der Sprachkompetenz im Hinblick über das weitere Lernen haben, sowie innerhalb der Fortbildungsmaßnahmen interdisziplinär kooperieren.

### 1.1 Präambel

---

*„Sprache ist der Schlüssel zur Welt“ (Wilhelm von Humboldt).*

Sprachliche Fähigkeiten sind wesentliche Voraussetzungen für eine gelungene Bildungslaufbahn. Demzufolge ist die Stärkung der Sprachkompetenz ab dem frühen Kindesalter eines der wichtigsten Ziele unseres Bildungssystems. Um allen Kindern gerechte Bildungschancen zu gewähren und einen gelingenden Übergang in die Grundschule zu ermöglichen, soll die notwendige Entwicklung der deutschen Sprache, ob Erst- oder Zweitsprache, durch einen professionellen Umgang mit Sprachen gefördert werden. Dabei soll auf die gesamten vorhandenen kognitiven und sprachlichen Ressourcen der Kinder aufgebaut und ihre Neugierde für weitere Sprachen geweckt und gepflegt werden.

Dieser Hochschullehrgang soll Pädagoginnen und Pädagogen mit den notwendigen Fähigkeiten und Kenntnissen sowohl für die Sprachstandserhebung bzw. für die entwicklungsbegleitende Beobachtung der Sprachentwicklung und Sprachaneignung als auch für die frühe Sprachförderung ausstatten. Bewusstsein für die Bedeutung von Sprache und Sprachkompetenz, besonders vor dem Hintergrund von Multikulturalität, Mehrsprachigkeit, Diversität und Inklusion, soll entstehen.

Den Lehrgangsteilnehmer/innen soll Raum gegeben werden, sowohl über die eigene Sprachbiographie, als auch über die Rolle und das Selbstverständnis als Pädagogin und Pädagoge zu reflektieren mit dem Ziel, das Kind – ausgehend von dessen Bedürfnissen, Dynamik und Ressourcen – in seiner sprachlichen Entwicklung optimal zu begleiten.

### 1.2 Bildungs- und Ausbildungsziele

---

#### Ausbildungsziele:

Die Teilnehmer/innen sollen elementare sprachentwicklungspsychologisch relevante Grundlagen bzw. Gesetzmäßigkeiten beim Erwerb der (Erst-, Zweit- und allenfalls Fremd-) Sprache kennen lernen, in ihrem Arbeitsfeld angemessen umsetzen können und einen Überblick über die Bedeutung der Sprachkompetenz im Hinblick über das weitere Lernen haben, sowie innerhalb der Fortbildungsmaßnahme interdisziplinär kooperieren. Die Studierenden sollen Kriterien der Beobachtung kennen lernen und in ihrem Arbeitsfeld angemessen umsetzen können. Sie sollen befähigt werden, das hierfür entwickelte Feststellungsverfahren durchzuführen, auszuwerten und die Ergebnisse für Förderangebote nutzen zu können.

Ferner sollen Informationen über die Ergebnisse der Wahrnehmung, Beobachtung und Erhebungen in der Förderung für interdisziplinäre Kooperationen verwendet werden können. Die

Studierenden sollen vielfältige medien- und materialgestützte Methoden zur Förderung der Sprachkompetenz kennenlernen und diese situationsgerecht anwenden können.

Im Team sollen standortgerechte Sprachförderprojekte theoriegeleitet und praxisorientiert aufgebaut werden können. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen befähigt werden, kindgerechte, individuell angepasste Fördereinheiten aufbauen zu können. Es soll ein erhöhtes Sprachbewusstsein angestrebt werden, um Sensibilität für Sprachen im Alltag und über kulturelle Hintergründe gewinnen zu können.

#### Bildungsinhalte:

- Entwicklungspsychologische Theorien und neuropsychologische Grundlagen über den (Erst-, Zweit- und allenfalls Fremd-) Spracherwerb
- Förderliche und hemmende Bedingungen für den (Erst-, Zweit- und allenfalls Fremd-) Spracherwerb
- Sprachentwicklungsbegleitung und Spracherwerbsstörungen
- Psychomotorische Entwicklung und Spielentwicklung als Basis für die Sprachentwicklung
- Eltern- und Netzwerkarbeit (interkultureller Dialog)
- Grundlagen der Beobachtungskompetenz
- Einschulung in Instrumente der Sprachstandsbeobachtung und Sprachstandsfeststellung
- Parameter für die Implikation der Ergebnisse in der Praxis (Klärung der Systemmöglichkeiten und – grenzen)
- Parameter für interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Förderung und Grundlagen zur Weitergabe der Information und Anknüpfung
- Prinzipien der Sprachförderung und kommunikationsförderliche Bedingungen
- Unterschiedliche Modelle zur Sprachförderung in Erst-, Zweit- und Fremdsprache
- Methodisch-didaktische Gestaltungsmöglichkeiten von Sprachanlässen
- Reflexion des eigenen Sprachvorbildes
- Transition – Transitionskompetenzen am Übergang vom Kindergarten in die Grundschule

### **1.3 Lehr- und Lernkonzept**

---

Das erforderliche Modul/die erforderlichen Lehrveranstaltungen müssen innerhalb von zwei Semestern erfolgreich abgeschlossen werden.

### **1.4 Beurteilungskonzept**

---

Die Teilnehmer/innen müssen mindestens 75 % Anwesenheit vorzeigen können. Die einzelnen Arbeitsaufträge müssen positiv erledigt werden. Im Laufe des Lehrganges muss eine Portfolioarbeit, die die eigene Entwicklung und Inhalte des Lehrganges darlegt, erstellt werden. Am Ende des Lehrganges muss in Form einer Abschlusspräsentation diese Portfolioarbeit präsentiert werden.

## 2 CURRICULUM

### 2.1 Dauer und Umfang des Hochschullehrgangs

Der HLG „Frühe sprachliche Förderung“ dauert zwei Semester und umfasst ein Modul mit Lehrveranstaltungen mit einem Arbeitsaufwand von insgesamt 87,75 Stunden (6 ECTS-Anrechnungspunkte) bei 7,8 Semesterwochenstunden zu je 15 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten.

Modulgliederung	SSt	ECTS-AP	Semester
Modul 1 WS	4,0	2,6	1.
Modul 1 SS	3,8	3,4	2.
<b>Summen</b>	<b>7,8</b>	<b>6,0</b>	<b>1. – 2.</b>

Die Höchststudiendauer darf die doppelte Anzahl der im Curriculum vorgesehenen Semester nicht überschreiten. Andernfalls erlischt die Zulassung zum Hochschullehrgang.

Innerhalb des Moduls sind fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte miteinander vernetzt, wodurch die Relationierung von Bildungs- und Handlungswissen mit dem reflektierten Erwerb von Handlungsstrategien ermöglicht wird.

Studienfachbereiche	ECTS-AP
Bildungswissenschaften	0,0
Fachdidaktik	4,6
Fachwissenschaften	3,2
Pädagogisch Praktische Studien	0,0
Ergänzende Studien	0,0
<b>Summe</b>	<b>6,0</b>

#### Modulraster

Abk	Modulbezeichnung	Sem	BW	FD	FW	PP	ES	SSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
<b>M1</b>	Frühe sprachliche Förderung	1. + 2.	<b>0,0</b>	<b>4,6</b>	<b>3,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>7,8</b>	<b>87,75</b>	<b>0,00</b>	<b>80,00</b>	<b>6</b>

Legende		Lehrveranstaltung	LV
Studienfachbereich	SFB	Lehrveranstaltungsart	LV-Art
Bildungswissenschaften	BW	Vorlesung	VO
Fachdidaktik	FD	Seminar	SE
Fachwissenschaften	FW	Übung	UE
Pädagogisch Praktische Studien	PP	Semester	Sem
Ergänzende Studien	ES	E-Learning oder Fernstudium (à 60 Min)	EF
Präsenzstudienanteile (à 60 Min)	PR	Semesterwochenstunde (15 UE à 45 Min)	SSt
Selbststudienanteile (à 60 Min)	SSA	Anrechnungspunkte nach dem ECTS	ECTS-AP

## 2.2 Zulassungsvoraussetzungen, Zielgruppen und Reihungskriterien

### Zulassungsvoraussetzung:

Ausbildung zur Kindergartenpädagogin/zum Kindergartenpädagogen, Ausbildung zur Volks- oder Sonderschullehrerin/zum Volks- oder Sonderschullehrer, Lehrende/Lehrender an einer BAFEP.

### Reihungskriterien:

Gibt es mehr Anmeldungen als Plätze (maximal 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer), entscheidet der Zeitpunkt der Antragstellung auf Zulassung zum Lehrgang.

Die Absolventinnen und Absolventen des Lehrganges haben die Möglichkeit sich als „Sprachförderpädagoginnen und Sprachförderpädagogen“ in Tiroler Kindergärten zu bewerben. Der Abschluss des Lehrganges ist die Voraussetzung für eine Anstellung im Bereich der „Frühen sprachlichen Förderung“.

## 2.3 Modulübersicht/Lehrveranstaltungsübersicht

Modulübersicht/Lehrveranstaltungsübersicht									
Modul 1		Grundlagenwissen, Sprachstandsfeststellung, Didaktik der frühen sprachlichen Förderung							
LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem	SFB	LV-Art	SSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
7W4.FRF011A	Einführung	1.	FD	SE	0,20	2,25	0,00	2,75	0,20
7W4.FRF011B	Theorien und Grundlagen	1.	FW	SE	0,80	9,00	0,00	3,50	0,50
7W4.FRF011C	Eltern- und Netzwerkarbeit	1.	FD	SE	0,80	9,00	0,00	3,50	0,50
7W4.FRF011D	Interkulturelle Pädagogik	1.	FW	SE	0,80	9,00	0,00	3,50	0,50
7W4.FRF013A	Prinzipien der Sprachförderung	1.	FW	SE	0,80	9,00	0,00	3,50	0,50
7W4.FRF012B	Sprachentwicklungsbegleitung und Spracherwerbsstörungen	1.	FD	SE	0,60	6,75	0,00	3,25	0,40
<b>Summe</b>	<b>Modul 1</b>	<b>1</b>			<b>4,00</b>	<b>45,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20</b>	<b>2,60</b>
7W4.FRF021E	Psychomotorische Entwicklung	2.	FD	SE	0,60	6,75	0,00	3,25	0,40
7W4.FRF022C	Instrumente	2.	FD	SE	0,40	4,50	0,00	5,50	0,40
7W4.FRF023B	Methodisch-didaktische Gestaltungsmöglichkeiten	2.	FD	SE	0,40	4,50	0,00	5,50	0,40
7W4.FRF023C	Unterschiedliche Modelle zur Sprachförderung	2.	FD	SE	0,60	6,75	0,00	3,25	0,40
7W1.FRF003D	Transition – Übergang vom Kindergarten in die Grundschule	2.	FD	SE	0,80	9,00	0,00	13,50	0,90
7W4.FRF022A	Formen der Beobachtung und sprachliche Förderung	2.	FD	SE	0,60	6,75	0,00	3,25	0,40
7W4.FRF023E	Abschluss	2.	FD	SE	0,40	4,50	0,00	8,00	0,50
<b>Summe</b>	<b>Modul 1</b>	<b>2</b>			<b>3,80</b>	<b>42,75</b>	<b>0,00</b>	<b>42,50</b>	<b>3,40</b>
		<b>1+2</b>			<b>7,80</b>	<b>87,75</b>	<b>0,00</b>	<b>62,25</b>	<b>6,00</b>
<b>Gesamtsumme</b>		Module	Sem	SSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP	
<b>Frühe sprachliche Förderung</b>		1	alle	7,80	87,75	0,00	62,25	6,00	

Legende		Lehrveranstaltung	LV
Studienfachbereich	SFB	Lehrveranstaltungsart	LV-Art
Bildungswissenschaften	BW	Vorlesung	VO
Fachdidaktik	FD	Seminar	SE
Fachwissenschaften	FW	Übung	UE
Pädagogisch Praktische Studien	PP	Semester	Sem
Ergänzende Studien	ES	E-Learning oder Fernstudium (à 60 Min)	EF
Präsenzstudienanteile (à 60 Min)	PR	Semesterwochenstunde (15 UE à 45 Min)	SSt

## 2.4 Modulbeschreibung

### 2.4.1 Modul 1

Modulbeschreibung		Frühe sprachliche Förderung		
<b>KURZZEICHEN</b>	<b>MODULBEZEICHNUNG</b>			
<b>M1</b>	<b>Grundlagenwissen im Bereich Spracherwerb, Sprachstandsfeststellung und Didaktik der frühen sprachlichen Förderung</b>			
		<b>ECTS-AP</b>	<b>SEMESTER</b>	
<b>Modul 1</b>		<b>6</b>	<b>1. + 2.</b>	
<b>MODULART</b>				
<b>PFLICHTMODUL</b>	<b>WAHLPFLICHT-MODUL</b>	<b>WAHL-MODUL</b>	<b>BASISMODUL</b>	<b>AUFBAUMODUL</b>
<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>nein</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>
<b>ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN</b>				
<b>Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen</b>				
<b>BILDUNGSZIELE</b>				
<p>Die Teilnehmer/innen sollen elementare sprachentwicklungspsychologisch relevante Grundlagen bzw. Gesetzmäßigkeiten beim Erwerb der (Erst-, Zweit- und allenfalls Fremd-) Sprache kennen lernen, in ihrem Arbeitsfeld angemessen umsetzen können und einen Überblick über die Bedeutung der Sprachkompetenz im Hinblick über das weitere Lernen haben, sowie innerhalb der Fortbildungsmaßnahme interdisziplinär kooperieren.</p> <p>Die Teilnehmer/innen sollen Kriterien der Beobachtung kennen lernen und in ihrem Arbeitsfeld angemessen umsetzen können. Sie sollen befähigt werden das hierfür entwickelte Feststellungsverfahren durchführen, auswerten und die Ergebnisse für Förderangebote nützen können. Ferner sollen Informationen über die Ergebnisse der Wahrnehmung, Beobachtung und Erhebungen in der Förderung für interdisziplinäre Kooperationen verwendet werden können.</p> <p>Die Teilnehmer/innen sollen vielfältige medien- und materialgestützte Methoden zur Förderung der Sprachkompetenz kennenlernen und diese situationsgerecht anwenden können. Im Team sollen standortgerechte Sprachförderprojekte theoriegeleitet und praxisorientiert aufgebaut werden können. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen befähigt werden, kindgerechte, individuell angepasste Fördereinheiten aufbauen zu können. Es soll ein erhöhtes Sprachbewusstsein angestrebt werden um Sensibilität für Sprachen im Alltag und über kulturelle Hintergründe gewinnen zu können.</p>				
<b>BILDUNGSINHALTE</b>				
<p>A) Grundlagen des Erstspracherwerbs und des Zweitspracherwerbs und entwicklungspsychologische und neuropsychologische Theorien (Konstruktivismus, Nativismus ...)</p> <p>B) Förderliche und hemmende Bedingungen für den Erst-, Zweit- und Fremdspracherwerb (Spiel, Dialog, Zusammenhang Kognition – Motorik – Sprache, Motivation)</p> <p>C) Psychomotorische Entwicklung und Spielentwicklung als Basis für die Sprachentwicklung</p> <p>D) Eltern- und Netzwerkarbeit (interkultureller Dialog)</p> <p>E) Grundlagen der Beobachtungskompetenz</p> <p>F) Einschulung in Instrumente der Sprachstandsbeobachtung und Sprachstandsfeststel-</p>				

- lung
- G) Erscheinungsformen von Spracherwerbsstörungen und Sprachentwicklungsbegleitung
  - H) Parameter für die Implikation der Ergebnisse in der Praxis (Klärung der Systemmöglichkeiten/-grenzen)
  - I) Parameter für interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Förderung und Grundlagen zur Weitergabe der Information und Anknüpfung
  - J) Prinzipien der ganzheitlichen Sprachförderung und kommunikations-förderliche Bedingungen
  - K) Unterschiedliche Modelle der frühen Sprachförderung in Erst-, Zweit- und Fremdsprache
  - L) Methodisch-didaktische Gestaltung von Sprechansätzen und Dokumentationsformen
  - M) Reflexion des eigenen Sprech- und Sprachvorbildes
  - N) Transition – Transitionskompetenzen am Übergang vom Kindergarten in die Grundschule

Die Teilnehmer/innen kennen/können ...

- die Grundlagen des Erst- und Zweitspracherwerbs und entwicklungs- und neuropsychologische Theorien
- die förderlichen und hemmenden Bedingungen für den Spracherwerb erkennen und reflektieren
- die psychomotorische Entwicklung des Kindes und können diese für die Sprachförderung nutzen
- interkulturellen Dialog und Elternarbeit in der Praxis umsetzen
- Beobachtungen im Bereich der Sprach- und Sprechentwicklung im pädagogischen Arbeitssetting durchführen, aufzeichnen und auswerten
- verschiedene Formen der Sprachstandsbeobachtung und –feststellung durchführen
- die Ergebnisse der Sprachstandsfeststellung in die Praxis implizieren und daran Sprachförderung anknüpfen
- Sprechansätze in der Sprachförderung methodisch und didaktisch gestalten
- eine ganzheitliche (mit allen Sinnen) Sprachförderung planen und durchführen
- unterschiedliche Modelle zur Sprachförderung anwenden und aktivierendes didaktisches Material auswählen und sachgerecht einsetzen
- das eigene Sprech- und Sprachvorbild reflektieren
- den Erwerb von Transitionskompetenzen bei Kindern in der Schuleingangsphase unterstützen
- regionale Projekte zwischen Kindergarten und Schule initiieren und kompetent begleiten

#### LITERATUR

Wird von den Lehrveranstaltungsleiter/innen bekanntgegeben.

#### LEHR- UND LERNMETHODEN

Vorträge, seminaristisches Arbeiten, Übungen, Reflexionen, Selbststudium etc.

#### LEISTUNGSNACHWEISE

Erstellung und Präsentation einer schriftlichen Portfolioarbeit

#### SPRACHE(N)

Deutsch

### 3 PRÜFUNGSORDNUNG

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in der Modulbeschreibung und in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu beachten.

#### 3.1 Geltungsbereich

---

Die Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Frühe sprachliche Förderung“ an der Pädagogischen Hochschule Tirol unter Bedachtnahme auf das Hochschulgesetz (HG 2005 idgF).

#### 3.2 Lehrveranstaltungen und Leistungsüberprüfung

---

Die Prüfungsanforderungen der Lehrveranstaltungen in dem Modul sind für das jeweilige Modul bzw. den Hochschullehrgang hinsichtlich der festgelegten Kompetenzen abgestimmt. Die Arten der Leistungsfeststellung lassen eine differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung der einzelnen Studierenden zu.

Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter haben die Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung nachweislich über die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsüberprüfung zu informieren.

Studierende, denen eine Behinderung nachweislich die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden (§ 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF).

##### 3.2.1 Art und Methode der Leistungsnachweise:

---

Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung kann durch eine mündliche, schriftliche oder elektronische Leistungsüberprüfung erfolgen.

Das Modul gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv absolviert und beurteilt wurden und die individuelle Entwicklung in der Entwicklungsdokumentation festgehalten wurde.

#### 3.3 Feststellung und Beurteilung des Studienerfolgs

---

##### 3.3.1 Grundlagen für die Leistungsbeurteilung

---

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in dem Modul bzw. in den Lehrveranstaltungen ausgewiesenen Lernergebnisse/Kompetenzen.

Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in der Modulforderung/in den Lehrveranstaltungsanforderungen durch Beobachtung der Leistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen durch Kontrolle der Erfüllung von Arbeitsaufträgen, durch Beurteilung von Seminar-, Abschlussarbeiten, Portfolios etc. und/oder durch mündliche, schriftliche und elektronische Prüfungen im Sinne dieser Prüfungsordnung erfolgen (prüfungsimmanent).

Eine differenzierte Rückmeldung über die erbrachten Leistungen an die Studierenden muss gewährleistet sein.

##### 3.3.2 Kriterien für die Leistungsbeurteilung

---

Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderer Leistungsfeststellungen ist dann gegeben, wenn der überwiegende Teil der in den Lehrveranstaltungen, in dem Modul beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen erfüllt wird.

Als Beurteilungsform können entweder Beurteilungen nach der fünfteiligen Notenskala erfolgen oder davon abweichend kann auch die Beurteilungsform „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ gewählt werden (§ 43 Abs 2 HG 2005 idgF.)

Bei der Leistungsbeurteilung muss sichergestellt sein, dass Studierende durch diese eine individuelle Rückmeldung über ihre Leistung erhalten. Während die fünfteilige Notenskala eine

solche Rückmeldung anhand der Normen für die einzelnen Beurteilungsstufen gewährleistet, muss bei der Beurteilung durch „mit/ohne Erfolg teilgenommen“ eine geeignete Form der Rückmeldung miteinbezogen werden.

Abgabe-, Präsentations- und Prüfungstermine sind so festzulegen, dass den Studierenden die Einhaltung der festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

---

### 3.3.3 Wiederholung von Prüfungen

Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen dreimal zu wiederholen. Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule anzurechnen. Die dritte Wiederholung hat als kommissionelle Prüfung zu erfolgen. Auf Antrag der oder des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung (§ 43a. Abs. 2 und 3 HG 2005 idgF).

Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter muss dem Sorge tragen und entsprechende Abgabefristen/Prüfungstermine festlegen.

---

## 3.4 Formen der Beurteilung

---

### 3.4.1 Beurteilungen nach der fünfteiligen Notenskala:

Sehr gut (1): Mit „sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Gut (2): Mit „gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Befriedigend (3): Mit „befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Genügend (4): Mit „genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Nicht genügend (5): Mit „nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „genügend“ nicht erfüllen.

---

### 3.4.2 Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“/„ohne Erfolg teilgenommen“

Mit Erfolg teilgenommen: Eine positive Beurteilung mittels „mit Erfolg teilgenommen“ erfolgt, wenn die in dem Modul beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Ohne Erfolg teilgenommen: Die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ erfolgt dann, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

---

## 3.5 Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigklärung von Beurteilungen

Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005 idgF.

Betreffend die Nichtigklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005 idgF.

---

## 4 ABSCHLUSS und ZERTIFIZIERUNG

Der Hochschullehrgang ist für die Studierenden erfolgreich beendet, wenn alle Lehrveranstaltungen und die erforderliche Abschlussarbeit positiv beurteilt sind.

Die Höchchstudiendauer für den Hochschullehrgang „Frühe sprachliche Förderung“ beträgt vier Semester (vgl. dazu § 39 Abs. 6 HG 2005 idgF).

Gemäß § 61 Abs. 1 Z6 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung, wenn die festgelegte Höchchstudiendauer überschritten wird.

Der erfolgreiche Abschluss des Hochschullehrganges wird durch ein studienabschließendes Zeugnis bescheinigt.